

Ronsdorfer Lexikon

Stadtrechtverleihung



Erste Seite der Urkunde zur Verleihung der Stadtrechte



Gerichtssiegel von 1747

Wie Ronsdorf Stadtrechte erhielt

(gk). Die Tatsache, dass Ronsdorf bereits mehr als ein halbes Jahrhundert vor Barmen (1808) die Stadtrechte erhielt, dürfte für manchen Leser interessant sein. Dabei rückt [die Person Elias Eller](#) in den Vordergrund. Er war nicht nur der Kopf der 1741 neu gegründeten reformierten Gemeinde in Ronsdorf, sondern auch erfolgreicher Geschäftsmann und kluger Kommunalpolitiker. So hatte beispielsweise sein Stiefsohn Arnold Bolckhaus, der Regierungsarzt in Berlin war, gute Kontakte zum preußischen Königshaus, die Eller geschickt zu nutzen wusste. Bei der raschen Entwicklung des jungen Ortes war es nur zu verständlich, dass Eller eine größtmögliche Selbständigkeit anstrebte. Bald stellte sich aber heraus, dass dieses Vorhaben nicht leicht zu erreichen war. Als 1743 die reformierten Ronsdorfer einen ersten Antrag auf Erteilung der Stadtrechte an den Landesherrn, Churfürst Carl Theodor, richteten, erteilte dieser zunächst dem Geheimen Rat von Robertz den Auftrag, das Gesuch zu überprüfen. Diese Überprüfung zog sich aber lange hin und so baten die Ronsdorfer 1744 über Arnold Bolckhaus den preußischen König Friedrich II., den Antrag beim Churfürsten zu unterstützen. Der König war zu der Zeit Schutzherr der evangelischen Bevölkerung im katholischen Herzogtum Berg und kam der Bitte im eigenen Interesse gerne nach. Das Zögern des Churfürsten war wohl darauf zurückzuführen, dass sich verschiedene Institutionen bei der Erteilung der Stadtrechte an Ronsdorf benachteiligt fühlten. Dies galt u.a. für den Beyenburger Richter Fabritius, der für die Rechtsprechung in Ronsdorf zuständig war. Auch die Honschaft Erbschlö hatte Einwände und die Franziskaner in Lennep fürchteten eine Benachteiligung der katholischen Ronsdorfer Bürger, was aber als unbegründet zurückgewiesen wurde. Aufgrund einer erneuten Eingabe, die wieder vom preußischen König unterstützt wurde, erklärte sich der Churfürst im April 1745 bereit, dem Antrag der Ronsdorfer nachzukommen. Er beauftragte Geheimrat von Robertz mit der Ausarbeitung eines Vertrages. Mit churfürstlichem Rescript vom 13. Dezember 1745 wurden Ronsdorf die Stadtrechte verliehen. Es erhielt eine eigene Gerichtsbarkeit, wurde aber auch verpflichtet, die Sitze von Magistrat und Schöffen paritätisch nach dem Bekenntnisstand (Religion) der Bevölkerung zu besetzen. Zivilrechtlich wurden Ronsdorf und die Honschaft Erbschlö aus dem Gerichtsbezirk Lüttringhausen herausgelöst. In einer zweiten Verfügung erhielt Ronsdorf das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten. Als drittes wurde der Stadt mit gewissen Einschränkungen das Recht der eigenen Steuererhebung für die Stadt und die Honschaft Erbschlö eingeräumt. Am 14. Januar 1746 erfolgte die Überreichung der Urkunde an den Ronsdorfer Beauftragten Johann Arnold Klockenbrink. Erster Ronsdorfer Bürgermeister wurde Elias Eller, der dieses Amt bis zu seinem Tod am 16. Mai 1750 innehatte.

Quellen; Oppenhoff; *Beiträge zur Geschichte der Stadt Ronsdorf* (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1906)
Ronsdorf in Vergangenheit und Gegenwart, Band 1